

**Durchführung eines Fachvortrags mit Diskussion
zum 15. Kinder- und Jugendbericht der
Bundesregierung
Referent: Prof. Dr. Rauschenbach**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09563

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus-
schusses und des Bildungsausschusses vom 12.09.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Anlass

In jeder Legislaturperiode legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 84 SGB VIII einen Bericht über die Lage der jungen Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die Berichte sind in der Regel von erheblicher Bedeutung für die Fachdiskussion sowie die Standortbestimmung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie behandeln die Situation der jungen Menschen sowie die der Kinder- und Jugendhilfe abwechselnd im Gesamtüberblick oder im Fokus eines bestimmten Schwerpunktthemas. So hat sich der 13. Bericht 2008 mit dem Thema „Gesundheit“ auseinandergesetzt. Der 2013 vorgelegte 14. Kinder- und Jugendbericht gab auf insgesamt 516 Seiten wieder einen Gesamtüberblick.

Der im Februar 2017 vorgelegte 15. Kinder- und Jugendbericht „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ ist wieder ein Schwerpunktbericht, der sich ausschließlich mit der Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen befasst. Erarbeitet wurde er von einer unabhängigen Sachverständigenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Am 23.06.2017 befasste sich der Deutsche Bundestag mit der Vorlage.

15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Der Bericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslage Jugendlicher und junger Erwachsener und analysiert und beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen sie aufwachsen. Er begreift Jugend als eigenständigen und prägenden Lebensabschnitt mit den Herausforderungen „Verselbstständigung, Qualifizierung, Selbstpositionierung“.

Der Bericht sieht „Jugend ermöglichen“ als Leitmotiv und versteht das Jugend- und junge Erwachsenenalter als eigenständige Lebensphase, die aber aus der (fach)politischen Diskussion und gesellschaftlichen Betrachtung entschwunden ist.

Als eine Antwort darauf sieht er die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik als Querschnittspolitik, zu der alle Politikfelder ihren Beitrag zu leisten haben. Zur Entwicklung einer Handlungsstrategie formuliert er 22 Thesen und regt die Umsetzung des bundesweiten Ansatzes „Jugendgerechte Gesellschaft“ auf der kommunalen Ebene an.

In diesen Thesen wird der Anspruch an alle politischen Ebenen formuliert, das Jugendalter wieder stärker in den Generationszusammenhang zu stellen, sich der gesellschaftlichen Verantwortung für diese Phase neu zu vergewissern und förderliche Rahmenbedingungen für diese Lebensphase zu setzen. Sie befassen sich mit der anhaltenden sozialen Ungleichheit im Jugendalter und analysieren die Pluralisierung des Jugendalters durch migrationsbedingte Vielfalt. Beschrieben werden die Herausforderungen durch die globalisierte Gesellschaft und die digitale Lebenswelt, in denen sich Jugendliche orientieren müssen. Kritisch verfolgt werden die Auswirkungen der Ganztagschule auf Jugendliche und ihre Wirkung, sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken. Deutlich formuliert wird der Anspruch, Jugend durch Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und so politische Bildung, Verantwortungsübernahme und ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. In einem eigenen Kapitel äußert der Bericht den Anspruch, geflüchtete junge Menschen vor allem als „Jugendliche“ und „Junge Erwachsene“ zu sehen, die sich genauso qualifizieren, selbstpositionieren und verselbstständigen müssen wie andere Jugendliche, denen aber die Wege und Chancen, dies zu verwirklichen, oft undurchsichtig bleiben.

Der Bericht unterstreicht aus wissenschaftlicher Sicht die Bemühungen der Jugendstrategie 2015 – 2018, die unter den Bedingungen des demografischen Wandels eine besondere Brisanz erhält: Junge Menschen geraten in Gefahr, bundesweit zu einer Minderheit zu werden.

In München verhält sich dieser Trend gegenläufig: Auch durch Zuwanderung und Zuzug steigt die junge Bevölkerung an. Im Beschluss zur Leitlinie Soziales im Rahmen der Perspektive München hat der Stadtrat u.a. ein Leitprojekt „Handeln für ein jugendgerechtes München“ beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Projektes sollen die Anforderungen an eine Jugendstrategie für München entwickelt werden.

Für die gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses am 12.09.2017 ist folgender Ablauf geplant:
09:00 bis 09:45 Uhr Referat von Prof. Dr. Rauschenbach zum 15. Kinder- und

Jugendbericht

09:45 bis 10:15 Uhr Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Jugendlichen

10:15 bis 11:00 Uhr Diskussion

Zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe ist geplant, am 17.10.2017 von 09:00 bis 13:00 Uhr ein „Forum Jugendhilfe“ mit einem Informationsteil und Gruppenarbeit in Themeninseln durchzuführen. Als Referent konnte Dr. Christian Lüders gewonnen werden.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht, die Jugendbroschüre „Jugend ermöglichen“, die von einer Jugendredaktion erstellt wurde und die Broschüre „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ finden sich zum Download auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen) oder auf der Seite des Deutschen Jugendinstituts (www.dji.de/themen/jugend.html). Beim zuständigen Bundesministerium können der Bericht und die Materialien auch bestellt werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.